



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

**Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des
Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports
2023 bis 2028**

**Schulsport nachhaltig fördern und systematisch weiterentwickeln – gemein-
same und gleichberechtigte Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.11.2023,
Beschluss des Deutschen Olympischen Sportbundes vom 14.11.2023)

0 Vorbemerkung

Bewegung, Spiel und Sport sind seit jeher wesentliche Bestandteile ganzheitlicher schulischer Bildung. Die Kultusministerien der Länder unternehmen deshalb große Anstrengungen zur Stärkung des Schulsports. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die Qualitätssicherung des Sportunterrichts und der Ausbau außerunterrichtlicher Sport- und Bewegungsangebote, auch in Kooperation mit dem Vereinssport, z. B. im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026. Die Länder tauschen sich auf KMK-Ebene regelmäßig nach dem Best-Practice-Prinzip auch mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) aus. Die Ergebnisse münden im Rückbezug auf wesentliche gesellschaftliche Entwicklungen seit Jahrzehnten in gemeinsame Handlungsempfehlungen von KMK und DOSB zur Weiterentwicklung des Schulsports. In dieser Tradition haben KMK und DOSB gemeinsame Handlungsempfehlungen zur „Weiterentwicklung des Schulsports 2017 bis 2022, Schulsport nachhaltig fördern und systematisch weiterentwickeln – gemeinsame und gleichberechtigte Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler“ verabschiedet. Die Umsetzung der Empfehlungen wurde allerdings durch die Corona-Pandemie und ihre gravierenden Auswirkungen auf den Kinder- und Jugendsport ab dem Frühjahr 2020 maßgeblich beeinflusst.

KMK und DOSB schreiben die Handlungsempfehlungen für die Jahre 2023 - 2028 fort. Ein wesentlicher Ansatzpunkt der Fortschreibung erfolgt in dem Bewusstsein, dass die Handlungsempfehlungen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Bewältigung pandemiebedingter Folgen, wie auch anstehender Zukunftsaufgaben insbesondere zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen im Rahmen schulischer Ganztagsangebote, leisten können.

I Einleitung

Die Gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports 2023 bis 2028 stellen die Rahmenbedingungen zur zukünftigen Praxis des gemeinsamen Lernens in heterogenen Lerngruppen im Schulsport dar. Sie führen vorherige Empfehlungen zusammen und berücksichtigen weiterhin entsprechende Beschlüsse sowie Ergebnisse von Fachtagungen¹.

Das übergeordnete Ziel der gemeinsamen Handlungsempfehlungen ist es, die Qualität des Schulsports nachhaltig und systematisch weiter zu entwickeln.

Evaluationen und wissenschaftliche Studien können dabei helfen, die „Ist-Situation“ in Schulen und die Bedarfe in den Regionen sowie bestenfalls im gesamten Bundesgebiet darzustellen und entsprechendes Handlungswissen abzuleiten. Gerade mit Blick auf die schrittweise Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 kann es hilfreich sein, ein umfassendes Bild vom Schulsport und seinen Handlungsfeldern inklusive der Kooperationen von Schulen und Sportvereinen zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Der Schulsport orientiert sich mit seinem spezifischen Bildungsauftrag schulstufen- und schulformübergreifend an dem Doppelauftrag zur Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und zur Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur. Das pädagogische Anliegen ist es, den Schülerinnen und Schülern die Freude an der Bewegung sowie die Bedeutung sportlicher Aktivitäten und vielfältiger Sinnperspektiven des körperlichen Leistens für die eigene Gesundheit zu vermitteln. Bewegung, Spiel und Sport sind für eine gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen von

Evaluierung und wissenschaftliche Studien

¹ Die relevanten Handlungsempfehlungen und Beschlüsse, auf die sich an dieser Stelle bezogen wird, sind zusammengefasst in der IX Anlage dargestellt.

wirkungsvoller Bedeutung. Damit leistet der Schulsport auf der Grundlage von vielfältigen Zugängen einen anerkannten Beitrag zur Bildung und Erziehung sowie insbesondere auch zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung aller jungen Menschen.

Aufgrund der zentralen Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport sollten alle Kinder und Jugendlichen in der Schule die Möglichkeit erhalten, von den förderlichen Potenzialen des schulischen Sportunterrichts und der außerunterrichtlichen Sportangebote für das Lernen, vor allem aber für die physische und psychische Gesundheit, zu profitieren. Insbesondere fördern Bewegung, Spiel und Sport die körperliche, motorische und sensorische Entwicklung und bieten dabei stets auch soziale, emotionale und kognitive Lern- und Erfahrungsgelegenheiten. Eine besondere Stellung kommt dem Sport im Kontext der „Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie im Bereich „Bewegung und Lernen“ zu. Die Einschränkungen des regulären Schulsports durch die Pandemie haben gezeigt, wie unersetzbar der Wert des Schulsports für ein gesundes physisches und psychisches Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist. In dieser Zeit ist es auch gelungen, neue Formate der Bewegungsförderung in den schulischen Kontext zu integrieren. Dazu zählen u. a. digitale Lernangebote oder die Erschließung von zusätzlichen Bewegungsräumen. Umso wichtiger ist es, diese Erkenntnisse auszuwerten, zu systematisieren und auch zukünftig in geeignete Konzepte zu überführen. Mit der immanenten Förderung von überfachlichen Kompetenzen wie der Sozialkompetenz leistet der Sportunterricht einen grundlegenden Beitrag für anderen Unterrichtsfächer in der Schule.

Einen wichtigen Bildungsauftrag außerhalb der Schule erfüllen die vielfältigen Angebote der gemeinnützigen Sportorganisationen. Durch freiwilliges Engagement oder die Übernahme ehrenamtlicher Funktionen im Vereinssport werden Kompetenzerwerb und Kompetenzerweiterung auf personaler, sozialer und sachbezogener Ebene initiiert, die auch in andere Kontexte, z. B. ins Berufsleben, übertragen werden können.

Bewegung, Lernen und Gesundheits- förderung

Sportorganisatio- nen und Vereins- sport als Bildungs- partner

Bewegung, Spiel und Sport sind besonders geeignet, das gegenseitige Kennenlernen und Zusammenwirken aller am Schulleben Beteiligten zu fördern. Gemeinsames Bewegen und Sporttreiben eröffnet allen Kindern und Jugendlichen die Chancen zur Teilhabe und Akzeptanz. Dabei sollen ihnen in ihrer Vielfalt und Heterogenität ausreichende Bewegungsaktivitäten ermöglicht werden, die ihren speziellen Interessen, Bedürfnissen und daraus resultierenden Erfordernissen gerecht werden.

Vielfalt und Teilhabe

Unter Berücksichtigung ihrer individuellen Dispositionen, Fähigkeiten, ihrer Talente und Neigungen, ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen sollen die Kinder und Jugendlichen in der Schule gemeinsam lernen, aufwachsen und individuell gefördert werden.

Persönlichkeitsentfaltung

Gemeinsam lernen und optimal fördern

Im Schulsport muss die Umsetzung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention – kurz UN-BRK) von 2008 als wichtige Querschnittsaufgabe berücksichtigt werden. Der Begriff der Behinderung in diesen Handlungsempfehlungen entspricht dem der UN-BRK: Es ist ein offener, an der Teilhabe orientierter Begriff. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen liegt in der Verantwortung aller am Schulleben beteiligten Lehr- und Fachkräfte. Die Schulen und der gemeinnützige Sport sind wie alle anderen öffentlichen Institutionen und Organisationen durch die UN-BRK verpflichtet, bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen mitzuwirken und auf diese Weise ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Beitrag von Bildung zur Sicherung von Aktivität und Teilhabe

Die besonderen Anforderungsprofile des Sportunterrichts als grundlegendes Bewegungsfach und des außerunterrichtlichen Schulsports eröffnen den Heranwachsenden vielfältige Lern- und Erfahrungsfelder, die innerhalb der Schule sonst weniger angesprochen werden. Dadurch wird die persönliche Entwicklung der

Lebens und Sozialraumbezug

Heranwachsenden in besonderem Maße unterstützt. Um möglichst alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Ganztags gleichermaßen zu erreichen, ist ein niedrighschwelliger und sozialgerechter Ansatz unabdingbar.

Die Arbeit in den fünf Handlungsfeldern des Schulsports wird für alle Kinder und Jugendlichen fortgesetzt und die Qualität des Schulsports und des außerschulischen Sports für alle Heranwachsenden nachhaltig und systematisch weiterentwickelt:

- 1. Schule als Bewegungs-, Spiel- und Sportwelt**
- 2. Sportunterricht**
- 3. Außerunterrichtlicher Schulsport sowie Sport und Bewegung im (schulischen) Ganzttag**
- 4. Außerschulischer Sport**
- 5. Qualifizierung von Lehr- und Fachkräften**

Diese Weiterentwicklung erfolgt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der KMK, dem DOSB und seinen Mitgliedsorganisationen sowie weiteren außerschulischen Partnern. Die Partner dieser gemeinsamen Handlungsempfehlungen stimmen überein, dass die Länder und die in ihrer gesamtpädagogischen Verantwortung tätigen Schulen ebenso wie die Sportverbände und -vereine, den Prozess zur Weiterentwicklung des Schulsports intensiv und systematisch vorantreiben und sich dabei an den gemeinsamen Handlungsempfehlungen orientieren.

II Ausgangslage und Grundsätze

Schulsport setzt sich aus Sportunterricht und außerunterrichtlichem Schulsport zusammen. Bei beiden Bereichen handelt es sich um schulische Veranstaltungen. Der außerunterrichtliche Schulsport bildet die Brücke zwischen dem Sportunterricht und dem außerschulischen Sport.

Bei allen Weiterentwicklungen und geplanten Veränderungen im Schulsport ist darauf zu achten, dass

- alle Kinder und Jugendlichen an jedem Lernort nach ihren Bedarfen und Ansprüchen unter chancengleichen Bedingungen entsprechend lernen,
- die notwendige fachliche und organisatorische Qualität und der erforderliche Umfang der Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen gesichert sind,
- die Zusammenarbeit aller Personen und Einrichtungen gewährleistet wird, die an der Förderung der Kinder- und Jugendlichen beteiligt sind.

III Adressaten der Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen richten sich sowohl an die Kultusbehörden der Länder als auch an die Sachaufwandsträger (gemeint sind im Weiteren damit auch die Schulträger), weil sie für die Schaffung der inhaltlichen, personellen, materiellen und finanziellen Rahmenbedingungen zuständig sind und Verantwortung tragen.

Kultus-/Schulbehörden und Sachaufwandsträger

Den Schulleitungen und Lehrkräften kommt bei der nachhaltigen und systematischen Sicherung und Weiterentwicklung des Schulsports eine zentrale Rolle zu.

Schulleitungen und Lehrkräfte

Darüber hinaus sind Eltern gefordert, die aktive Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am Sport zu unterstützen. Die Einbeziehung von Eltern in pädagogische schulische Angebote, z.B. durch geeignete Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, kann diese Aufforderung nach Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus im Erziehungsprozess nachhaltig unterstützen.

Eltern

Die aktive Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist selbstverständlich und nach der Kinderrechtskonvention geboten. Sie sollten mit ihren Initiativen und Neigungen, wo es sinnvoll und möglich ist, im Sportunterricht, im außerunterrichtlichen Schulsport und im außerschulischen Sport einbezogen werden.

Schülerinnen und Schüler Empowerment

Die Handlungsempfehlungen richten sich zugleich an den Deutschen Olympischen Sportbund und die Deutsche Sportjugend, die Landessportbünde, die Spitzensportverbände und die Verbände mit besonderen Aufgaben sowie deren Untergliederungen, auch um bei der Entwicklung von Konzepten und Umsetzungsmaßnahmen die Bedarfe und Möglichkeiten der Sportvereine (soweit umsetzbar und pädagogisch sinnvoll) zu berücksichtigen und diese einzubinden.

Gemeinnütziger Sport

Neben dem gemeinnützigen Sport sind die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Partner. Schließlich richten sich die Handlungsempfehlungen auch an alle am Schulsport interessierten Fachkräfte vor allem aus dem Gesundheits-, Bildungs- und Wissenschaftsbereich.

Weitere gesellschaftliche Gruppen

IV Handlungsfelder des Schulsports

1 Schule als Bewegungs-, Spiel- und Sportwelt

Die Schule als Institution und Organisation versteht sich als ein komplexer Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum, der gleichermaßen formale, non-formale und informelle Zugänge umfasst. Ein modernes, zeitgemäßes Verständnis von Schulentwicklung bietet durch Bewegung, Spiel und Sport in fächerverbindenden Kontexten und auch außerhalb des Sportunterrichtes (z. B. im Ganzttag, im Unterricht anderer Fächer, bei der Gestaltung der Schulwege und der Pausen) viele Chancen für die Weiterentwicklung der gesamten Schulkultur.

Schulsport und Schulentwicklung

Bewegung, Spiel und Sport beeinflussen die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung junger Menschen. Deswegen ist es wichtig, gerade in dieser Lebensphase Kompetenzerwerb durch Bewegung, Spiel und Sport zu fördern und mit den jungen Menschen geeignete Bewegungsräume und -felder zu erschließen.

Lebensweltbezug

Es geht im Schulsport um weit mehr als um die Verbesserung von Alltagsmotorik oder um eine bewegungsförderliche Gestaltung des Schulumfelds. Bewegung, Spiel und Sport können erheblich dazu

beitragen, ein positives Klassen- und Schulklima zu schaffen. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, sich mit ihrer Schule zu identifizieren, und bieten der Schule die Chance, ein attraktives Profil zu entwickeln.

Bei allen Angeboten des Schulsports ist Barrierefreiheit eine grundlegende Voraussetzung. Dies gilt beispielweise für den Zugang zu Gebäuden und Anlagen sowie die Anpassung von Lehr- und Lernmedien. **Barrierefreiheit**

Handlungsempfehlungen

- Schulen und Sportvereine setzen sich gemeinsam für tägliche Bewegungszeiten ein.
- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sollen über den Sportunterricht hinaus fester Bestandteil des Schullebens werden und sind zentrale Bestandteile der Gesundheitsförderung und des sozialen Lernens. Sie unterstützen die Rhythmisierung des Schulalltags.
- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sollen fachkompetent durchgeführt werden. Die unterschiedlichen Voraussetzungen von Kindern und Jugendlichen werden im Sinne einer individuellen und inklusiven Förderung angemessen berücksichtigt.
- Der gemeinnützige Sport beteiligt sich in Absprache mit dem Schulbereich an der Ausgestaltung der Bewegungs-, Spiel und Sportkonzepte in den Schulen. Regionale und lokale Partnerschaften zwischen Schulen und Sportvereinen sollen durch regionale Unterstützungsstrukturen (z. B. regionale Bildungslandschaften/-netzwerke) gefördert werden. Gleichzeitig wird auch ein überregionaler Erfahrungsaustausch u.a. zu Gelingensbedingungen angeregt, um Synergieeffekte zu erzielen. Die Eltern und die Schulgemeinschaft sollten über die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Persönlichkeitsentwicklung und die motorische Entwicklung informiert und sensibilisiert werden.

- Der Schulsport soll bewegungsbezogene Anbindungen zur außerschulischen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler herstellen. Dies kann z. B. die Öffnung des Schulgeländes für Bewegung, Spiel und Sport außerhalb der Unterrichtszeit einschließen.
- Die Schulträger gestalten die Schulanlage über die Sportstätten hinaus im Rahmen ihrer Zuständigkeit und der Möglichkeiten auch unter bewegungsfördernden Aspekten und berücksichtigen dies v. a. bei der Gestaltung der Schulhöfe und Aufenthaltsbereiche.
- Die Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern (z. B. zu Sporthelferinnen und Sporthelfern oder Schülermentorinnen und Schülermentoren) in Kooperation mit den Landessportbünden und Sportfachverbänden soll genutzt werden, um schulische Sportangebote zu erweitern und Schülerinnen und Schüler aktiv an der Gestaltung von Sportangeboten zu beteiligen.

2 Sportunterricht

Das Fach Sport wird in Deutschland durchgängig von der ersten Jahrgangsstufe bis zum Schulabschluss unterrichtet und ist ein gleichwertiges Fach im Kanon der Unterrichtsfächer. Sportunterricht ist auch in der gymnasialen Oberstufe durchgehendes Pflichtfach.

Ziele des Sportunterrichts

Mit einem festgelegten Zeitumfang basiert der Sportunterricht auf seinen schulformspezifischen, kompetenzorientierten curricularen Vorgaben. Er soll nach Möglichkeit in allen Jahrgangsstufen mit in der Regel drei Unterrichtsstunden erteilt werden. Das Unterrichtsfach Sport wird immer benotet und ist überwiegend versetzungsrelevant.

Im Zentrum des Sportunterrichts stehen ausgehend vom Doppelauftrag des Schulsports die systematische Entwicklung und Förderung einer umfassenden Handlungskompetenz, die im Feld von Bewegung, Spiel und Sport spezifisch ausgelegt wird. Sie befähigt alle

Schülerinnen und Schüler, auch über die Schulzeit hinaus, regelmäßig Sport treiben zu können.

Der Sportunterricht soll mehrperspektivisch gestaltet werden, damit die Schülerinnen und Schüler ihn gleichermaßen in körperlicher als auch in psychosozialer Hinsicht als motivierend und förderlich empfinden.

Handlungsempfehlungen

- Alle Schülerinnen und Schüler sollen einen motivierenden, altersangemessenen, differenzierten Sportunterricht durch qualifizierte Sportlehrkräfte erhalten. Er greift individuelle Entwicklungsprozesse auf, setzt an den individuellen Kompetenzen an und berücksichtigt didaktisch-methodisch angemessen die Vielfalt und Heterogenität. Auf der Grundlage landesspezifischer Vorgaben sollen die Schulen schulinterne Curricula erarbeiten. Der Sportunterricht trägt einen wesentlichen Teil dazu bei, dass die physischen und psychischen Grundlagen für eine individuell gestaltbare, freudvolle und über die Schulzeit hinausgehende und gesundheitsfördernde Sport- und Bewegungsaktivität gelegt werden. Er verschafft einen Zugang zum körperlichen Leisten und vermittelt in Lernprozessen Resilienz.
- Im Sportunterricht sollen besonders die Vielfalt der Bewegungserfahrungen, die Ausbildung koordinativer und konditioneller Fähigkeiten und sportmotorischer Fertigkeiten sowie die Freude an der eigenen Leistung im Vordergrund stehen. Dabei sollen verschiedene etablierte Bewegungsfelder für einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau genutzt werden.

Dem Erwerb der Schwimmfähigkeit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

- Die Erfassung des Fitness- und Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte auch in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport, z. B. im Rahmen einer adressatengerechten und situationsangepassten Leistungsstand-

mittlung, nimmt in der didaktischen Analyse und der Unterrichtsplanung im Sportunterricht für eine bestmögliche Bewegungsförderung der Schülerinnen und Schüler grundsätzlich eine wesentliche Rolle ein. Im Rahmen diagnostischer Verfahren können beispielsweise motorische Tests durchgeführt werden, um den individuellen motorischen Entwicklungsstand erfassen und von deren Ergebnissen Interventionsmaßnahmen ableiten zu können. Eingesetzte Testverfahren können weiterentwickelt werden, um Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu inkludieren.

- Leistungsstandermittlung In den höheren Jahrgangsstufen wird Sport zunehmend reflexiv und in den Bewegungsfeldern vertieft weiterentwickelt.
- Die Lehrkräfte beziehen im Sportunterricht die Initiativen, Neigungen und Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler angemessen mit ein.
- Leistungsbewertungen im Sportunterricht tragen der ganzheitlichen Ausrichtung einschließlich der Möglichkeiten der Individualisierung und des Nachteilsausgleichs Rechnung. Für den Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sport (EPA)².

Leistungsbewertung

3 Außerunterrichtlicher Schulsport sowie Sport und Bewegung im (schulischen) Ganztage

Der außerunterrichtliche Schulsport unterstützt die Gestaltung des Schullebens sowie die Öffnung und Vernetzung von Schule in der kommunalen Bildungslandschaft.

Ganztagsförderung

Die Bedeutung des außerunterrichtlichen Schulsports ist insbesondere durch die schrittweise Umsetzung des Rechtsanspruchs auf

² Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 28.09.2017

Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 (siehe GaFöG) und den weiteren Ausbau deutlich gewachsen. Durch die längere Verweildauer in der Schule, vor allen Dingen im Primarbereich, werden Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in der Ganztagschule immer relevanter. Damit ist gleichzeitig auch die Chance für eine systematische und dauerhafte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen gegeben. Das Wissen über die Strukturen und Systeme des jeweiligen Partners und die Verständigung über eine gemeinsame Qualitätsentwicklung sind eine grundlegende Voraussetzung für das Gelingen von Kooperationen und somit beispielsweise im Rahmen einer bewegungsfördernden Schule.

Handlungsempfehlungen:

- Schulen, Sportverbände und -vereine arbeiten im Ganztage und in außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportkonzepten zusammen, die der motorischen Entwicklungsförderung, der Persönlichkeitsentwicklung, der Förderung des Leistungsgedankens und der lebenslangen Freude an Sport und Bewegung dienen. Auch Wettbewerbe (z. B. Jugend trainiert für Olympia & Paralympics) und das Deutsche Sportabzeichen sollen dabei berücksichtigt werden. Die Durchführung der Bundesjugendspiele bis zur Jahrgangsstufe 10 ist verbindlich³. Darüber hinaus sollen weitere externe Kooperationspartner (z. B. Unfallversicherungsträger, Krankenkassen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe) in die Arbeit einbezogen werden. Örtliche Sportvereine sollen jedoch mit ihrer Fachkompetenz für Sport- und Bewegungsförderung und ihren personellen und infrastrukturellen Möglichkeiten erste Ansprechpartner sein.
- Außerunterrichtliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote werden auch an den Wünschen und Interessen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet, insbesondere dort, wo

³ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.10.1979 i. d. F. vom 12.09.2013

Schülerinnen und Schüler nicht oder nur bedingt die Möglichkeit haben, an außerschulischen Sportaktivitäten teilzunehmen.

- Klassenfahrten mit sportlichem Schwerpunkt (z. B. Skifahren; Wandern etc.) sollten nach Möglichkeit angeboten werden.
- Allen Schülerinnen und Schülern soll die gleichberechtigte Teilhabe an außerunterrichtlichen Sportangeboten ermöglicht werden. Dies schließt ausdrücklich mit ein, dass Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für bestimmte Zielgruppen (z.B. im organisierten Sport unterrepräsentierte Zielgruppen zur Förderung insbesondere der Inklusion und Integration) auch temporär eingerichtet werden können. Die im außerunterrichtlichen Schulsport eingesetzten Lehr- und Fachkräfte verfügen über die erforderlichen Qualifikationen.
- Die Sportlehrkräfte sollen sich über die lokalen Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten im Umfeld des Schulstandorts informieren und relevante Informationen an die Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern sowie weiterer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren weitergeben.
- Sportvereine und ihre Trainierinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter sollen sich über die Möglichkeiten der Schulen informieren und darauf abgestimmte Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote entwickeln.
- Schülerinnen und Schülern werden im Rahmen schulsportlicher Wettbewerbe, insbesondere beim Programm „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“, Chancen eröffnet, ihr sportliches Talent zu erkennen und zu entwickeln.
- Geeignete Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, an Talentfördermaßnahmen und Talentsichtungen der Sportvereine und Fachverbände teilzunehmen.
- Mittels sportartübergreifender Bewegungchecks kann allen Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter eine sportmotorische Entwicklungsempfehlung gegeben werden. Sofern

sportartübergreifende Bewegungschecks angeboten werden, können Grundschulen, Landessportbünde sowie Stadt- bzw. Kreissportbünde und Sportvereine eng zusammenarbeiten. Auf der Basis seiner individuellen sportmotorischen Entwicklung kann jedes getestete Kind im Grundschulalter und dessen Eltern gezielt eine Orientierung auf ein oder mehrere adäquate Sportangebote im Sportverein in der Region erhalten.

- Im Zusammenhang mit einer effizienten und effektiven Nutzung der Sportstätten durch Schulen und außerschulische Partner werden die Möglichkeiten des regionalen bzw. lokalen Sportflächenmanagements (v. a. für Sporthallen, Sportplätze, Schwimmhallen/-bäder) berücksichtigt.

4 Außerschulischer Sport

Bewegung, Spiel und Sport außerhalb der Schule bietet jungen Menschen die große Chance, die eigene Vorliebe für bestimmte Sportarten zu vertiefen und persönlichen Interessen im Freizeit- und Wettkampfsport nachzugehen. Zum außerschulischen Sport gehören alle Aktivitäten im Kinder- und Jugendsport, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden und anderen außerschulischen Partnern angeboten werden.

Freizeit- und Wettkampfsport

Die gemeinnützigen Sportvereine verfügen über soziale Strukturen und Erfahrungsräume, in denen sich alle Kinder und Jugendlichen sowohl in der Gruppe als auch individuell entfalten können. Die Mitarbeit im Sportverein bietet die Möglichkeit, sich in einer demokratischen Gesellschaft freiwillig und ehrenamtlich zu engagieren.

Partizipation und freiwilliges Engagement

Die in Sportvereinen erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen können den Schulsport positiv beeinflussen. Die außerschulische Bildungsarbeit knüpft dabei an Werte wie Fairness, Respekt, Gemeinschaftssinn und Leistungsbereitschaft an und schafft günstige Voraussetzungen für Gesundheit, Fitness und lebenslanges Sporttreiben.

Kompetenzen und Wertevermittlung im Vereinssport

Der organisierte Wettkampfsport findet überwiegend außerhalb der Schulen statt. In den Schulen ist es daher wichtig, im Einklang mit den unterrichtlichen Verpflichtungen Freiräume für die aktive Teilnahme zu ermöglichen und Formen der Anerkennung zu entwickeln. Dies gilt verstärkt für alle jungen Menschen, die ein besonderes Talent im Sinne des Nachwuchsleistungssports haben.

Nachwuchsleistungssport

Handlungsempfehlungen:

- Die außerschulischen Sportangebote berücksichtigen die vielfältigen Wünsche, differenzierten Interessen und unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen. Dazu werden Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sowohl mit als auch ohne Leistungs- und Wettkampforientierung angeboten.
- Sportverbände und Sportvereine stellen den örtlichen Schulen adressatengerechte Informationen über die Vereinsaktivitäten und Angebote zur Verfügung (z. B. Sportfeste, Aktionstage, Beratungsgespräche und Veranstaltungen) und unterstützen Kinder und deren Eltern, Jugendliche sowie Schulen, mit denen kooperiert wird, bei der Zielsetzung, den Übergang in einen Verein zu gestalten.
- Schulen sollen, soweit pädagogisch vertretbar, die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, am gemeinnützigen Sport außerhalb der Schule teilnehmen zu können, z. B., wenn erforderliche Trainings- und Wettkampfzeiten in die Unterrichts- und Schulzeit fallen. Entsprechende Einzelfallentscheidungen im Sinne einer optimalen schulischen Laufbahn und der individuellen leistungssportlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler durch die Schulaufsicht (länderspezifische Regelungen) sind dazu gegebenenfalls erforderlich und sollten ermöglicht werden. Dies soll, soweit realisierbar, auch außerhalb der Eliteschulen des Sports sowie weiterer zertifizierter Schule-Leistungssport-Verbundsysteme Anwendung finden.

- Die Sportverbände und Sportvereine unterstützen die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den schulsportlichen Wettbewerben und Veranstaltungen (z. B. Jugend trainiert für Olympia & Paralympics, Landessportfeste der Schulen, Bundesjugendspiele und Abnahme des Deutschen Sportabzeichens).
- Sportvereine und Sportverbände arbeiten bei der regionalen und lokalen Sport- und Schulentwicklung, beispielsweise in Bildungslandschaften oder Bildungsnetzwerken, mit. Bei der Vergabe und effektiven Nutzung der Sportstätten arbeiten der gemeinnützige Sport, die Schulen und die regional zuständigen Stellen für die Vergabe der Sportstättennutzungszeiten eng zusammen. Die Schulen sollen das vielfältige ehrenamtliche und freiwillige Engagement von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von schulsportlichen Wettkämpfen, in Sportverbänden und Sportvereinen anerkennen und sie dabei so weit wie möglich im schulischen Kontext unterstützen. Im schulischen Kontext erbrachtes Engagement kann z. B. in der Form eines Zeugnisvermerks anerkannt werden

5 Qualifizierung von Lehr- und Fachkräften

Sportunterricht soll an allen Schulformen durch qualifizierte Lehrkräfte erteilt werden, die sich regelmäßig fort- und weiterbilden.

Die Qualifizierung der Lehrkräfte für den Sportunterricht ist verbindlicher Bestandteil der universitären Lehrerausbildung und des Vorbereitungsdienstes. Um die Professionalität der Sport unterrichtenden Lehrkräfte zu erhalten und zu erweitern, kommt der berufs begleitenden dritten Phase der Lehrerbildung durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Der gesellschaftliche Wandel macht es erforderlich, dass passende Fortbildungsangebote konzeptionell mit dem Blick auf die Zukunftsfähigkeit stetig weiterentwickelt werden.

Ein besonderes Augenmerk müssen alle im Schulsport eingesetzten Personen auf die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der

jungen Menschen richten. Neben den lernunterstützenden Wirkungen sind Fragen der Partizipation und Aspekte der Unfallverhütung und Sicherheitsförderung zu beachten. Dies gilt grundsätzlich auch für alle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Handlungsempfehlungen:

- Die Bildungsstandards, Lehrplanvorgaben, Prüfungs- und Ausbildungsordnungen und weitere länderspezifische Regelungen sind die Grundlage der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Dabei werden die Themen Diagnostik, individuelle Förderung, Partizipation und Teilhabe sowie Unfallverhütung und Sicherheitsförderung berücksichtigt.
- Für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte sollen Fort- und Weiterbildungsangebote zielgerichtet ausgebaut und bereitgestellt werden.
- Das Sportstudium sollte die Möglichkeit eines Sportvereinspraktikums enthalten und den Erwerb einer Übungsleiter- und Trainerlizenz im Qualifizierungssystem des Deutschen Olympischen Sportbundes ermöglichen.
- Die Informations-, Beratungs- und Qualifizierungssysteme für Lehrkräfte, Fachleitungen und -berater sollen in erforderlichem Maß zur Verfügung stehen.
- Qualifizierte Fachberatungen sollten nach Möglichkeit bereitstehen, um einen bewegungsfördernden und sportbezogenen Entwicklungsprozess in der Schule begleiten zu können.
- Die Fortbildungssysteme von Schulen und außerschulischen Partnern sollen sinnvoll miteinander vernetzt werden.
- Fort- und Weiterbildungsangebote sollten neben besonderen Bedarfen, wie die Möglichkeit der Erteilung des Schwimmunterrichts, auch die lebensweltlichen Bezüge des Schulsports, z. B. durch die Einbeziehung nachhaltiger Entwicklungen im Sport, stärken.

Curriculumarbeit

- Sport unterrichtenden Lehrkräften sollten für die weitere Qualifizierung ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen.

V Maßnahmen der Bildungsverwaltung/-politik

Die Regelungen der Länder (z. B. Rahmenvorgaben, Richtlinien, Lehr- und Bildungspläne, Konzepte zur Lehreraus- und Fortbildung, Maßnahmen der Weiterbildung) berücksichtigen die Ziele und Grundsätze dieser Handlungsempfehlungen. Die Sicherung der Rahmenbedingungen für die umfassende Teilhabe möglichst aller jungen Menschen im Schulsport ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.

Die Bildungsverwaltung/-politik der Länder

- betont die besondere Bedeutung des Schulsports für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen,
- fördert die multiprofessionelle Vernetzung und Zusammenarbeit aller Beteiligten im Schulsport,
- stellt Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehr- und Fachkräfte sowie Leitungspersonal zur Verfügung,
- eröffnet Schulen Gestaltungsspielräume für eigenverantwortliches Handeln mit dem Ziel einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung im Schulsport,
- unterstützt die Zusammenarbeit von Schulen und gemeinnützigem Sport, insbesondere im Rahmen der Weiterentwicklung des schulischen Ganztags,
- bezieht Ergebnisse aus Studien zu schulsportrelevanten Themen in Fragen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung mit ein.

VI Umsetzung in der Schule

Die praktische Umsetzung der oben aufgeführten Handlungsempfehlungen im schulischen Kontext geschieht in den Schulen. Sie konkretisieren ihren Beitrag in ihrem Schulprogramm. Ihr zentraler Partner sind die gemeinnützigen Sportvereine. Die Beteiligung der

**Fortbildung und
Netzwerke**

Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern an der Konzeption und Umsetzung trägt zu Akzeptanz und Wirksamkeit bei. Wesentliche Bausteine der Schulprogramme sind auch die Teilnahme der Lehr- und Fachkräfte an Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen.

Dem Sozialraum kommt eine große Bedeutung zu: Die Schule ist im Stadtteil, in der Gemeinde und in der Region verankert und knüpft mit ihren schulsportlichen Aktivitäten an vorhandene Lebenswelten und Sozialraumstrukturen an.

Sozialer Nahraum

Übergreifende Aspekte zur Bewegungs-, Spiel- und Sportförderung bieten Anknüpfungspunkte zu anderen Unterrichtsfächern oder Lernbereichen und tragen zu einer weiteren Stärkung des Schulsports im Rahmen der Schulentwicklung bei. Hierzu zählen beispielsweise:

Überschneidungen mit anderen Fächern, Lernbereichen und Schulstrukturen

- Soziales Lernen, Inklusion und Integration,
- Elternbeteiligung,
- Konzentration und Belastungsfähigkeit,
- Erhöhen des Selbstwertgefühls,
- Gewalt- und Suchtprävention,
- Stressprävention und Selbstmanagement,
- Körperliches und seelisches Gleichgewicht,
- Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement,
- Sicherheitsförderung, Lärmprävention sowie Raumgestaltung,
- Verkehrserziehung und Mobilität,
- Leistungsbereitschaft,
- Anstrengungsbereitschaft und Durchhaltevermögen.

VII Unterstützungsleistungen und Beratungssysteme

In Hinblick auf die genannten Handlungsfelder werden bei der Umsetzung der Ziele die unterschiedlichen Zuständigkeiten auf den

Ebenen von Ländern, Kommunen und Schulen berücksichtigt. Auf allen Ebenen wird im Schulsport eine Vielzahl an schulindividuellen und schulübergreifenden Hilfeleistungen angeboten. Dabei ist die Vernetzung mit den landesspezifischen Programmen zur Bewegungs- und Sportförderung von besonderer Bedeutung. Schulen und Sportvereine, die Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm und der Praxis weiterentwickeln, brauchen Unterstützung aus dem außerschulischen Umfeld. Hierzu sind u. a. zu nennen:

- Deutscher Olympischer Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen,
- Deutsche Sportjugend und ihre Sportjugenden,
- Kreis- und Stadtsportbünde,
- Landesstellen für den Schulsport, Pädagogische Landesinstitute,
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Unfallkassen der Länder,
- Krankenkassen,
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe,
- Gesundheitsämter, Sozialämter und Jobcenter,
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA),

VIII Schlussbestimmung

Die Gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports 2023 bis 2028 „Schulsport nachhaltig fördern und systematisch weiterentwickeln – gemeinsame und gleichberechtigte Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler“ schreiben die gleichnamigen Handlungsempfehlungen der Jahre 2017 bis 2022 in aktualisierter Form für den Zeitraum 2023 bis 2028 fort.

IX Anlage

Handlungsempfehlungen:

- „Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.09.2007, Beschluss des Deutschen Olympischen Sportbundes vom 22.10.2007)“,
- „Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes – Sport für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008, Beschluss des Deutschen Olympischen Sportbundes vom 23.09.2008)“
- Empfehlung der Sportministerkonferenz „Inklusion in den und durch den Sport vom 6./7.11.2014“,

Beschlüsse und Positionsbestimmungen:

- „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011),
- „Vereinbarung über die Durchführung sportlicher Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche durch Schulen und Sportorganisationen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.09.2015, Beschluss des Deutschen Olympischen Sportbundes vom 27.10.2015),
- Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 08.09.2016),
- „Sportunterricht unter Corona-Bedingungen“ (Beschluss der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz vom 20.11.2020, i. d. F. vom 17.01.2022),

- „Sicher Schwimmen können“ (Positionsbestimmung der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz vom 16.09.2022).

Ergebnisse von Fachtagungen:

- Fachtagung der Kommission Sport der KMK, des DOSB und der DGUV am 13./14. November 2013 „Inklusion im Schulsport“ in Haltern am See.